

## Von einem, der einen Fürsprech überlistet, und hau ihn der Fürsprech das selbst gelehrt

Einer ward vor dem Gericht um ein Sach angesprochen, deren er sich wohl versah, er würd ohn Geld nicht davonkommen. Das klagt er einem Fürsprech oder Redner.

Der sprach zu ihm: »Ich will dir zusagen, dir aus der Sach zu helfen, und dich ohn alle Kosten und Schaden davonbringen, sofern, du mir willst vier Gulden zum Lohn für mein Arbeit geben.«

5 Dieser war zufrieden und versprach ihm die vier Gulden, sofern er ihm aus der Sach hülfe, zu geben.

Also gab er ihm den Rat, wenn er mit ihm vor das Gericht käme, so sollt er kein ander Antwort geben, Gott geh, was man ihn fragt oder schilt, denn das einzig Wort »bläh«.

Da sie nun vor das Gericht kamen und viel auf diesen geklagt ward, könnt man kein ander Wort aus ihm bringen denn »bläh«. Also lachten die Herren und sagten zu seinem Fürsprech: »Was wollt Ihr von seinetwegen antworten?«

10 Sprach der Fürsprech: »Ich kann nichts für ihn reden, denn er ist ein Narr und kann mir auch nichts berichten, das ich reden soll. Es ist nichts mit ihm anzufangen. Er soll billig für ein Narren gehalten und ledig gelassen werden.«

Also wurden die Herren zu Rat und ließen ihn ledig.

Danach heischte von ihm der Fürsprech die vier Gulden. Da sprach dieser: »Bläh.«

Der Fürsprech sprach: »Du wirst mir das nit abblähen; ich will mein Geld haben«, und entbot ihn vor das Gericht.

15 Und als sie beide vor dem Gericht stunden, sagt dieser all weg: »Bläh.«

Da sprachen die Herren zum Fürsprech: »Was macht Ihr mit dem Narren? Wißt Ihr nit, daß er nit reden kann?«

Also muß der Redner das Wort »bläh« für seine vier Gulden zum Lohn haben, und traf Untreu ihren eigenen Herrn.  
(290 words)

Quelle: <https://www.projekt-gutenberg.org/antholog/schwaenk/chap06.html>